

## **241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (199 der Beilagen)**

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll eine Ausschreibung aller Stellen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes eingeführt werden. In § 36c Abs. 1 soll die Parteistellung des Rechnungshofes in bestimmten Kompetenzfeststellungsverfahren geregelt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriff der Abgeordnete Andreas Wabl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 06 07

**Franz Kampichler**  
Berichterstatter

**Dr. Peter Kostelka**  
Obmann